tiber die Effentliche Sitsung des Landtages von 29. Mai 1933 vormittags 12 Uhr.

Abwesend mind die Abgeordneten: Peter Buchel, Gebh. Brunhert und Dr. Beck. Regierungsvertreter Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Es wird das Protokoll der letsten Sitsung verlesen und genahmigt. Präsident: Win kommen sur Fortsetsung des Traktandums der letzten Sitsung. Es ist ein neuer Punkt auf die Tagesordnung genommen worden. der bereirs in der Konferens vorbesprochen worden ist. Ich möchte dem Hr.Reg. Chef ersuchem.die Vorlage dem Landtage vorsulegem. Reg. Chef: Es handelt sich hier um ein neues Gesets und zwar um ein der Regierung Brmächtigungsgesets der Regierung wemit man des besondere Vollmachten erteilt werden. Die Gründe, die zur Erlassung dieses Gesetzes geführt haben, sind folgende. Jede Gesetzgebung weist gewisse Lücken auf die in die in unerwarteten und dringenden Lagen nicht rasch genug ausgefüllt werden können. Diese Tatsachs, die seit Beginn des Weltkrieges in den meisten Staaten einem sogemannten Notrechte gerufen hat, gilt im besonderen für unser Land, dessen Gezetsgebung in vielen Fällen sehr enig ausgebaut ist. Mit diesem Schritte steht Liechtenstein somit nicht MM vereinselnt da. Aus der jüngsten Zeit sind lei uns namentlich die Notverordnungen der Schweis, der Deutschen Reichs- und der österr.Bundxsregierung bekannt geworden. Es ist wohl su vers tehen dass unter Regierung eben das Regierungs kollegium su verstehen ist. Ich möchte weiters auch noch beifügen, dass solche Massmahmen erst ergriffen werden, nachdem die Regierung die erforderlichen Vollzugsverordnungen herausgegeben haben wird. Die Auswirkungen können wir nicht bis in alle Einzelheiten festlegen.aber im grossen und gansen ist folgendes su erwähnen. Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Staate ist etwas gams selbstverstandliches und ist gerade in Liechtenstein eine Notwendigkeit, dass nicht weiters darüber gesprochen werden muss. Man könnte darunter verstehen, Demonstrationen, die Umordnung und Störungen der Ruhe bringen würden. Auf Grund dieses Gesetzes hatte nun die Regierung die Möglichkatt, solche su verbieten besw.in geeigneten Bahnen su halten.Die erste Auswirkung wird sich seigen auf die Presse.Die Regierung ist nicht gesonnen, sich weiter in der gemeinsten Art veräcktigen su lassen, wie dies schon durch

Jahre hindurch geschehen ist. Es liegt uns fern. die Kritik zu un-

terbinden, aber nur eine solche Kritik hat Berechtigung, die aufbauend und verbessernd wirkt.die das Wohl des Staates im Auge hat.nicht aber jene die sum Zwecke hat den Behörden Schwierigkeiten zu bereiten. Ich kann hiebei auf ein Gerücht hinweisen, das letzthin verbreitet worden ist memlich dass bei der Sparkasse wieder Betrage fehlen. die grösser seien als anno 1928. Man hat den Hamen eines Beamten der Sparkasse gemmnt.der begreiflicherweise sehr an der Ehre angegriffen worden ist. Als man dann die Verbreiter dieses Gerücktes zur Rechenschaft sog, mahmen sie alle Aeusserungen restlos zurück, wiesen aber nicht mit Unrecht auf die Seitungen him, wo man swischen den Zeilen dauernd lesen könne, dass gestohlen werde, wie sie sagten. Eine solche Presse ist nicht ernst zu nehmen und hat aber auche keine Existensberechtigung. Desgleichen sielt auch ein Teil auf die Trübung unserer Beziehungen mit der Schweiz hin. . Schon vor 2 Jahren haben Liechtensteiner die damals schon als Verbrecher am Lande bezeichnet worden sind, inlandische Firmen derart im Auslande heruntergemacht, dass es âm Auslande Aufsehen erregen musste. Es ist die übereinstimmende Meinung des Volkes, mit aller Strenge gegen solche Elemente vorsugehen. Ich darf vorweg dem Einwand, wir alle seien alles gleich gute Liechtensteiner, entgegnen, dass dem micht so ist und ein letsthin in Triesen geschehener Vorfall bestätigt dies. Dort hat in jungster Zeit ein junger Bursche.der satsam bekannt ist.als das Volk sur Treue su Gott. Fürst und Vaterland aufgefordert wurde, pfui gerufen. Gegen solche vaterlandslose Elemente vorzugehen, darf um in der heutigen Zeit nicht verargt werden. Ein anderer, Redaktuer einer Zeitung, hat sich beim Absingen der Volkshymne ostentativ davon gemacht. Ich darf hiebei auch darauf hinweisen, ddes imlandiache Unternehmen, die bemüht sind unserer Arbeiterschaft Verdienst und Brot zu geben derart in der Presse angegriffen worden sind, dass die Weiterexistens in Frage gestanden ist. Sie waren willens, ihre Arbeiten einzustellen und man musste sie bittem, hievon Umgang zu nehmen. Eine solche Schreibweise ist nicht geeigmet, ausländische Untermehmen und Industriemn ims Land su bringen. Wenn sich die Arbeiterschaft von solchen Führern nicht lossureissen vermag, ist es Pflicht der Behörden, hier fruchtbringend einzugreifen. . Wir wollen absolut nicht etwa die Demokratie beschneiden und beseitigen. das liegt uns ferm. Aber die Aufrechterhaltung der Ordnung, Dissiplin und der Ruhe im Lande ist Pflicht der Behörden. Die Volksrechte, die im

der Verfassung william verankert sind, bleiben aufrecht. Wenn es der Bevölkerung nicht passt, so hat es Gelegenheit, einem anderen Landtag und eine andere Regierung zu wählen. Das wird nicht unterbundem werden. Solange wir aber gewählt sind und die Verantwertung tragen missem wir auch Mittel amwenden die dem Wohle des Landes förderlich sind. Ich erwähne nochmals, es liegt uns vollständig fern. die Kritik su umterbinden aber sie muss sich in Bahnen halten die sweckmassig und gerechtfertigt ist und nicht mit Lügen, Entstellungen und gemeinen Verdächtigungem operieren. Wir haben ein Blättchen schon wiederholt klager müssen und es ist wohl das beste Mittel mit scharferen Massnahmen einzugreifen wenn sich die Leute nicht belehren lassen wollen.

Prasident: Ich danke dem Herra Reg. Chef für die Orientierung und ich glaube.dass es die allgemeine Ansicht im Volke ist.wenigstens des grössten Teiles, der es ehrlich meint mit der Ordnung und dem Fortkommen des Landes, dass diese Massnahme erforderlich ist. Wie können sich die Regierung der Landtag und verantwortliche Persönlichkeiten so etwas bieten lassen, ohne dass sie mit allen Mitteln dagegen aufstehe Die Mittel, die zur Verfügung stehen, sind leider etwas beschränkt und deshalb ist es notwendig, dass der Landtag der Regierung das notwendige Recht zuerkannt. Gerade aus der allgemeinen Auffassung des Volkes ergibt sich die Notwendigleit, dass etwas geschehen muss gegen Entsstellungen, Verdächtigungen und Herabwürdigungen von Behörden. und gegen Kritik nur der Verunglimpfung willen. Ich möchte daher empfehlem, die Sache anzunehmem. Wo es Regierung heisst im Gesetze ist natürlich darunter das Regierungskollegium zu verstehen. Es ist also nicht eine persönliche Machtgabe an ein einzelnes Mitglied. Risch Ferdi: Ich halte ein derartiges Gesets für absolut notwendig. Immer und immer wieder kontte man schon seit langem in unserem Lande hören, dass in dieser Hinsicht etwas geschehen müsse. Wor es doch bekannt ist, dass grosse Persönlichkeiten grosses Interesse daren haben, dem Lande die Einmahmen zu untergraben und zu allem Veberfluss noch solche, die die Hauptschuld an den heutigen Schulden des Staates tragem, ist eine s olche Massnehme gerechtfertigt. Wenn mam weiter im Erwägung zieht, wie letzthim die Arbeiterseitung gegen Firmen losgen jen ist, die schon durch mehr denn ein Menschenalter hier tätig gewesen sind, wie s.B. über Jenny Spörry, die Lotterie und Ing. Bauer in Mühleholt. In allerletzter Zeit ist auch die seriöse Firma Gebr. 34

Hilty angegriffen worden in einer Art, die MMMM sich nicht gebührt. Dieselbe hat schon viele Arbeiten im Maslande gemacht, ist aber noch mirgends so angegriffen worden wie im Inlande. Die Firma Ramco A.G. in Schaen wurde ebenfalls angegriffen, obwohl sie an die 200 Arbeits-kräfte beschäftigt. Mir ist auch bekannt, dass ein weiteres Unternehmen mit 80\_loo Arbeiter hieher kommen wollte, dass sie dann aber sufolge des kommunistischen Tones der Arbeiterseitung fern geblieben sind. Die Schreiber bekümmern sich eben nicht um die Arbeiter und ihre Familien, sonst müsste es ihnen sum Bewusstsein kommen, dass sie nur schaden. Ich möchte wünschen und beantragen, dass dieses Gesets im Interesse und sum Wohle des Landes angenommen wird. Dafür muss sich jeder Abgeordnete entschliessen können.

<u>Vogt:</u> Gehen die Vollmachten der Regierung so weit, dass auch der Zollbertrag gekündigt werden MINIMUM kann?

Prasident: In der allerweitesten Auffassung geht der Wortlaut so weit, dass darunter so etwas verstanden werden könnte. Ich glaube aber nicht, dass die Regierung etwas derartig Einschmaidendes und ein solch umbauendes Verhältnis von sich aus verantworten zu können glaubt und wird.Die Verentwirtung wird sie binden, derartig schwerwiegende Aenderungen im Einverstandnis mit anderen Körperschaften su beschliessen Reg. Chef: Keinesfalls, es ist niemals daram su denken, dass diese Vollmachten derartig ausgenützt werden. Es wird ihr miemals einfallen, Massnahmen zu ergreifen, von denen sie auch nur die Vermutung hatte, sie könnten vom Landtage nicht vollkommen gebilligt werden. Bei jeder wichtigen Sache würde sich die Regierung mit dem Landtag in Verbindung setzen. Solche Entscheidungen jedoch von solcher Tragweite wird die Regierung und kann sie niemals von sich aus treffen. Vorläufig durfte sich, wie schon gesagt, dieses Gesetz auf die Presse auswirken, aber dort werden wir nicht vor den schärfsten Massnahmen surückschrecken. Wir werden sodche Ampflegelungen micht mehr weiters akzeptieren. Es wurde in der Arbeiterzeitung von Millionenschwindeln geschrieben und las wir sie klagten, rechtfertigte sich der Redakteur, dass er darumter den Kastamienhandel Dr. Beck's, die Briefmarkengeschichte, dem Sparkasseskandel und nicht suletst noch die Armellapauschallerung gemeint habe. Man kann uns nicht sumuten, eine solche Kommodie weiter zu dulden.Er schreibt heute noch irrsinnig daauflos, was ihnen einfällt und so müssen sie gewärtigen, dass Massnahmen ergriffen werden. - Ich erinnere auch am die L. Nachrichten, die vor ein paar Tagen der Regierung Korruption vorgeworfen haben. Wir haben sie geklagt und wohlen, wir stehen sur Verfügung. In einer anderen Nummer haben sie dann die Sache wieder widerrufen und sie hatten om nicht so gemeint. Eine ernste Presse, die daseinsberechtigt sein will, soll sich bewusstsein, dass man nicht nur grundlos solche Vorwürfe erheben kann.

Vogt Basil: Kann die Regierung auch Sondergerichte einführen?

Reg.Chef: Mein, die Richter werden gewählt vom Landtage und er wird

sie auch weiter wählen. Der erste Zweck dieser Massnahmen wird sein,

die Presse in jene Rahmen surücksuschrauben, wie in anderen Staaten.

Bogt: Ich glaube, die Sache ist su straff, man sieht su schwars. Zum

mindesten sollte das Gests sum Röferendum ausgeschrieben werden.

Präsident: Mir erscheint es sehr motwendig, dass rasch eingegriffen

wird. Durch die lange Duldung ist vieles, was sur Frechheit geworsen

ist, grossgewachsen. Ich bin nicht dafür, dass diese erm te Sache auf

die äange Bank geschoben wird. Wenn ja umangenehme Erfahrungen gemacht

werden sollten, so hat der Landtag jederzeit des Recht, dieses Gesets

ausser Kraft su metzen. Es ist aber nicht mehr su früß, ein derartiges

Gesets su schaffen. Vom Grossteil des Volkes wird es begrüsst. Durch

gesetzliche Duldungen dieser Unkorrektheiten lässt man einen Zustand

sufkommen, der unverantwortlich ist

Risch Ferdi: Bei rechtschaffenen Leuten ist es schon lange der ersehnte Wunsch, ein solches Gesets zu schaffen. Gegen diese unverschämte Schreibweise muss einmal vorgegangen werden können. Es ist höckste Zeit. Hauptsächlich erfolgt sie von solchen Leuten, die schon einmal das Land an den Rand des Abgrundes gebarcht haben.

Batliner: Wir kommen mit diesem Gesets nur so hintennach. Alle umliegenden Staaten haben so etwas schon längst, wie die Schweis, Italien,
Oesterreich und Deutschland. Der Zweck ist ja auch nur die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und Wahrung der vitalsten Interessen
des Staates. Das kann nur begrüsst werden. Ich bin dafür, dass die Sache sofort in Kraft gesetzt wird.

Vogt: Ichr bin auch für Ruhe und Ordnung, ich bin aber der Auffassung, dass diese Vollmachten doch zu weit gehen.

Präsident: Vorläufig ist es notwendig, der Regierung Unterlagen su geben, erforderliche Verordnungen su erlassen. Eine Umgrensung der einselnen Fälle lässt sich nicht gut machen. Mir ist die feierliche Erklärung der Regierung dem Landtage gegenüber Beruhigung genug.
Ich mate doch dem Herren Abgeordneten soviel Mut und Energie zu,
dass sie ohne weitere da und dort im Bedarfsfalle zu bremsen vermögen. Ich befürchte überhaupt keinen Misggriff und besonders, da die
Regierung ausdrücklich erklärt, dass sich zu ergreifende Massnahmen
vorläufig nur gegen die Presse richten. Bin Hinaussiehen dieses Gesetses halte ich mur für nachteilig. Wenn es jetzt erlassen und man
dann noch einige Freiwochen geben würde, dann würde noch ausgetobt
werden. Ein zu weitgehen, wie Vogt meint, scheint mir nicht gegeben,
vielleicht könnte er seine Auffassung noch klarlegen.
Vogt: Es heisst ausdrücklich "Vornahme aller Massnahmen). Vor einem
Jahr hat das Volk das Pressegesets verworfen und heute kommt etwas
noch Schlimmeres. Das ist noch mehr als ein Maulkrattengesets.

EMMERDOOM Risch Ferdi: Ich muss noch darauf hinweizen, MMM dass in

EMBREMONM Risch Ferdi: Ich muss noch darauf hinweinen, mim dass in anderen Staaten die gleichen Gesetze geschaffen worden sind. Dort sind die Gegner die Kommunisten gewesen. Es ist auch bei uns notwendig, dass dieses Gesetz geschaffen wird und zwar mösglichst rasch.

Risch B.: Zur Befürchtung des Abg. Vogt möchte ich noch bemerken, dass mancher, der damals gegen das Pressegesetz gewesen ist, es nachher begrüsst MMMMNOMMMM hat, dass etwas geschaffen wird. In weiten Kreisen des Volkes ist mam der Ansicht, dass man solchen Auswürfen entschieden entgegentreten muss. Ich wünsche und erwarte, dass sich alle Abgeordneten für die Annahme dieses Gesetzes einsetzen. Die Regierung muss etwas in der Hand haben, um all die Ausschreitungen wirksam zu bekämpfen.

Hoop: Es ist nur zu bewundern, welche Geduld bisher die Behörden aufgebracht haben und wenn ein Tadel ausgesprochen werden könnte, so
ist es nur der eine, dass man ein solches Gesets nicht früher schon
gemacht hat. Diese Vollmachten hätte man der Regierung schon lange
geben sollen.

Marxer: weist auf die bösartige Schreibweise hin, so dass sogar Unternehmungen deshalb micht in unser Land gekommen sind. Er begrüsst die Schaffung dieses gesetzes sehr und empfiehlt die Dringleichkeitsklasusel beisubelialten.

Reg.Chef: Ich kans dem Abg.Vogt sagen, dass sich der Text dieses

Genetzes neben die demokratischten Länder stellen darf. Er braucht keine Befürchtung zu haben, dass die Recht. des Bürgers zu sehr beschnitten werden. Was die Presse betrifft, kann ich ihm die Gründlinien nenen, welche das Eingreifen der Polizei rechtfertigen. Druckschriften sollen verboten werden können, wenn in ihnen sum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder Amordnungen der verfassungsmässigen Regierung aufgefordert und angereist wird, wenn in ihnen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereist wird und Gewalttätigkeiten gebillgt werden und wenn in ihnen offensichtlich unrichtige Nachrichten enthalten sind, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden. Wenn eine Ptesse seäche Sachen macht, ist es nichr mehr als recht und billig, wenn sie gemassregelt wird.

Engl: Wir haben doch heute schon ein Gericht für solche Sachen?.

Präsident: Das Gericht ist bei der heutiggn Arbeitsüberhäufung nicht in der Lage, sofort einsugreigen. Derartige Fälle erheischen aber eine ein sofortiges Eingreifen. Ein Klagen und langes Durchsiehen durch verschiedene Gerichtsinstanzen ist nicht die wirksmasse Abhilfe für solche Unfuge. Auch dem Gerichte müssten solche Befugnisse sum raschen Eingreifen ets, gegeben werden. Der Gerihotsvollung bleibt jederzeit offen neben dieser Bestimmung. Gericht und Regierung werden dadurch nicht etwa vermischt. Das Gericht wird auch inskünftig gegebene Klagen erledigen. Gerade die langwierige Behandlung bei Gericht spricht für solche Massnahmen. Ich bin nicht gegen das Gericht, aber ich möchte eine derartige Vollmacht an die Regierung empfehlem.

Reg.Chef: Uebrigens machen wir mit diesem Gesetze nichts anderes, als was auf der ganzen Welt schon ist. In der Schweiz werden Zeitungen verboten, beschlagnehmt und dergl. und bei uns schreit man Zettermordie wenn man etwas ähnliches will.

Vogt: Dann ist meine Anfrage doch gerechtfertigt, wenn neben dem Landgericht noch ein Gericht besteht.

Reg.Chef: Die Zeitungen, die beschlagnahmt werden, können beim Landgerichte klagen und es wird entscheiden, ob sie su Unrecht erfolgt ist.

Hoop: Ich möchte die Abstimmung beautragen, die Sache ist siemlich
erläutert.

Risch Ferd.: Meine Ansicht ist, dass dadurch auch die Vermittleramter, das Gericht und auch die Advokaten weniger Arbeit bekommen, da vieles unterbleiben wird. Und die Advokaten müssen sich halt ein bischen einschränken, wenn sie ohne dies nicht mehr leben können.

Präsident: Ich betone nochmals, dass unter Regierung immer das Regierungskollegium vermeint ist und dass es nicht etwa eine persönliche Machtbefugnis bedeutet

<u>Vogt:</u> Ich möchte doch noch darin haben, dass die Regierung in aussenpolitischen Sachen nichts zu tun hat und dass sie nicht den Zollvertrag künden kann. Das möchte ich festgeägt haben im Gesetze.

Reg.Chef: Ich hoffe, dass es dem Landtage genügt, wenn ich die feterliche Erklärung nochmals abgebe, dass wir auch mie mur daran denkem,
den Zollvertrag auf Grund dieses Gesetzes zu künden. Daran denkt überhaupt Ennegen men Mannen Maniemand. Ich kann feierlich namens des
Kollegiums erklären, dass das niemals geschehen wird.

<u>Vogt:</u>Es ist die Aensserung gefallen, dass die Regierung den Zollvertrag kündigen könnte.

Präsident: Ich habe wie gesagt, bei äusserster Auslegung des Wortlautes diese Möglichkeit offen gelassen. Das Gesets wird aber durch die notwendigigen Verordnungen begrenst und korrigiert und der Landtag wird Gelegenheit haben, su jeder Verogenung Stellung su MNS nehmen. Die Ausführungen des Herrn Abg. Vogt sind nicht gerechtfertigt. Die Diskussion dürfte soviel Licht gebracht haben, eine solche Befürchtung zu zerstreuen.

Risch Ferde: Ich möchte den Abg. Hoop unterstützen, das Gesets mit diesem Wortlaut anzunehmen.

Vogt: Die Kündigung des Zollvertrages könnte mit der Klassenlotterie im Zusammenhang stehen. Es könnte das eine oder andere auf die Wagschale gelegt werden.

Präsident: Es werden in der Zukunft noch schwerwiegende Fragen su lösen sein, das möchte ich nicht abstreiten.

Hoop: Vielleicht könnte Herr Reg.Chef Auskunft geben, wie früher Herren Sachen auf die Wagschale gelegt haben und wie die Sache mit der Lotterie in die Zeitungen gekommen ist. Es hat geheissen, entweder den Zollvertrag kündigen oder die Lotterie müsse fort.

Vogt: Ich möchte die Sache sachlich behandelt haben, nicht persönlich.

Präsident: Es ist keinem Abgeordneten benommen Stellung su nehmen.

Das freie Wort darf nicht unterbunden werden, selbst dann nicht, wenn es das eine oder andere Unangenehmen in sich hatte.

Elkuel: Ich möchte ersuchendass man abstimmt.

Das Gesets wird vom Landtage mit Ausnehme des Abg. Vogt einstimmig angenommen.

## 2. EMBREMENTER ericht der Geschüftsprüfungskommission.

Der Bericht wird verlesen und aus dem Schosse der Abgeordneten wird die Stimmung laut, dass der Bericht sehr eingehend und verständlich und übersichtlich ausgearbeitet ist, was in den einselnen Zweigen gearbeitet worden ist.

Ospelt: vermisst im Berichte eine Anregung betr.die Regulierung der hinteren Gasse beim Löwen aufwärts und die Teerung der oberen Landstrasse. Ferner regt er an, dass die Strassenteerungen inskünftig vom Bauamt selbst oder doch von finländischen Färmen gemacht wird.

Reg. Chef bemerkt besgl. der Strassenregulierung, dass nur eines nach dem anderen gemacht werden könne. Die erste Aufgabe sei gewesen, den Heutstrassennsug Gallmist-Steig su teeren und den neuseitlichen Bedürfnissen ansupassen. Die Anregung Ospelts besg. der Teerung werder man das Bauamt weitergeben. Die Anregung der Geschäftsprüfungskommission auf sofortige Wahl derselben anfangs des Jahres empfiehlt er sehr.

## 3. Landesrechnung 1932

Die Rechnung wird positionsweise verlesen, die mötigen Erläuterungen werden von Reg. Chef gegeben und die Rechnung wird genehmigt.

Vogt: wünscht, dass den Minimpinn Führern der Zivilstandsbücher nach
ihrer Leistung und der Einwohnerzahl ihre Entschädigung bemessen
wird zicht wie es Minim bisher der Fall war, dass alle gleichviel
bekommen.

Der Landtag glaubt jedoch, hieran nicht su rütteln, da eine Neuregelung eher su Mehrauslagen führen würde und seitens der Geistliohen auch kein solcher Wunsch vorliegt.

Bei Titel III Pos.18 meint Abg. Vogt, dass die seinerseitige Kundmachung des Arbeitsamtes vom 25. oder 26. Feber, dass bei Gemeindearbeiten, die subventioniert werden, mur vom Arbeitsamt sugewäßseme Arbeiter schaffen dürfen erst erlassen worden sei vom Kalser,
als die Notstandsarbeiten im Unterland fertig waren. Im Mauren seien während während des Baues der Wasserleitung etwa 60-80 Cesterreicher als Knecht beschäftigt gewesen. Walser sei doch im Gemeinderat von Mauren gewesen. Erlassen wurde diese Verordnung erst, als